

„Kinderbetreuung in Niedersachsen“

Handlungsempfehlungen für ein familien-gerechtes Niedersachsen

Ein Projekt der Frauen im SoVD



So sieht es aus in Niedersachsen: SoVD untersucht Betreuungssituation

Wie ist es eigentlich um die Betreuungssituation von kleinen Kindern in Niedersachsen bestellt? Dieser Frage haben sich fünf Projektgruppen aus den SoVD-Kreisverbänden Stade, Hannover-Land, Göttingen, Burgdorf und Peine gestellt. Unter Leitung der Frauensprecherinnen haben sie in ländlichen und städtischen Regionen Niedersachsens Interviews mit Kindertageseinrichtungen, Betriebskindergärten, Tagesmüttern und -vätern sowie mit Eltern und mit Erzieherinnen und Erziehern geführt. Dafür erarbeiteten die Projektgruppen Fragenkataloge und rückten insbesondere die Betreuungsangebote, die Kosten- und Betreuungsstruktur sowie die Tagesmütter und -väter in den Fokus.



Hintergrundinformation

Seit dem 1. August 2013 haben Ein- bis Dreijährige einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Zu den alternativen Möglichkeiten der Unterbringung gehört neben der Kindertagesstätte (Betriebskindergarten) auch die Tagespflege (Tagesmutter/Tagesvater). Aufgrund dieser Gesetzesänderung besteht eine Pflicht zur Gewährung eines Betreuungsplatzes. Kommunen dürfen Anträge auf Gewährung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nicht entsagen. Jegliche denkbaren Einwände, wie z.B. finanzielle Schwierigkeiten oder Personalmangel, sind rechtlich seit dem 01.08.2013 bedeutungslos.

Damit muss der Träger der Jugendhilfe (in der Regel die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden) jedem Kind einen Platz zur Verfügung stellen. Das „oder“ im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sagt, dass dies neben einem Platz in einer Tageseinrichtung beispielsweise auch eine Betreuung bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater sein kann. Der Anspruch auf einen Kitaplatz ist verbindlich. Kann eine Kommune den Anspruch nicht erfüllen, muss sie für den daraus entstehenden Schaden aufkommen. Entstehen den Eltern Mehrkosten, beispielsweise durch die Unterbringung bei einer Tagesmutter/Tagesvater oder in einer privaten Kita, sind diese von der Kommune zu ersetzen. Diese Kosten sind notfalls einklagbar.

Die Aufgabenbeschreibung für die Projektgruppen

1. Betriebskindergärten

Interviews mit Eltern und Betrieben führen, in denen ein Betriebskindergarten vorgehalten wird. Wo liegen die Vor- und Nachteile für die Eltern/ für den Betrieb? Wie zufrieden sind die Eltern mit der Betreuung? Welchen Umfang hat die Betreuung etc.?

2. Betreuungsangebot/Kosten- und Betreuungsstruktur

Ermittlung von Betreuungsgebühren innerhalb des Kreisverbandes und Gegenüberstellung der häuslichen Betreuung. Ermittlung der Gruppen-

größe und sozialen Durchmischung, Anzahl der Betreuungsplätze, Zufriedenheit der Eltern, Interview mit kommunalen Entscheidungsträgern, Infrastruktur.

3. Tagesmütter/Tagesväter

Interviews mit Tagesmüttern/Tagesvätern über ihre Betreuungsarbeit, Grad der Zufriedenheit, Konditionen, Recherche über Vielfalt der Betreuungsangebote innerhalb des Kreisverbandes, Anteil an Tageseltern oder anderen privaten Betreuungseinrichtungen, Zufriedenheit der Eltern.

Ergebnisse des SoVD-Kreisverbandes Stade zum Projekt „Kinderbetreuungssituation im Landkreis“

Leitung: Ursula Reinke, Frauensprecherin des SoVD-Kreisverbandes Stade

18 Frauen aus 10 Ortsverbänden haben von September 2013 bis Mai 2014 anhand eines Fragenkatalogs die Befragung durchgeführt und Empfehlungen formuliert.

Handlungsempfehlungen zur Kinderbetreuungssituation

1. Es fehlt an flexiblen Betreuungszeiten (Öffnungszeiten für Schichtarbeiter, Betreuung während der Ferienzeiten).
2. Platzsharing sollte verstärkt angeboten werden (flexible Betreuungszeiten): Eltern teilen sich einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.
3. Das Betreuungsangebot reicht nicht aus und deckt nicht den Bedarf der Eltern. Es fehlt an Ganztagsbetreuung und Eltern haben kein Wahlrecht, sondern müssen den ihnen zugewiesenen Platz annehmen, auch wenn dieser im Nachbardorf liegt.
4. In den aufgesuchten Tageseinrichtungen wird keine dritte Betreuungskraft eingesetzt.
5. Die Forderung nach ausgebildetem Personal wird überall erfüllt.

Arbeitsgrundlage für die dargestellten Empfehlungen war dieser vom Kreisverband selbst erarbeitete Fragenkatalog:

1. Sind die Betreuungszeiten familiengerecht geregelt?
2. Sind ausreichende Betreuungsplätze vorhanden?
3. Ist die Personal-Betreuungsquote bedarfsorientiert?
4. Wird qualifiziertes Personal eingesetzt?
5. Wie wird der Inklusionsgedanke aus der UN-BRK umgesetzt?
6. Wie hoch sind die finanziellen Belastungen für die Eltern?
7. Wie wird der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich organisiert?

- Allein aus der Tatsache, dass behinderte Kinder aufgenommen werden, ist nicht erkennbar, ob sie ihren Fähigkeiten entsprechend (durch Fachpersonal) gefördert werden. Inklusion ist mehr als Integration; hier muss noch viel verändert werden.
- Alle Kinderbetreuungskräfte sollten vertiefende Kenntnisse der Inklusionspädagogik haben.
- Eine einkommensabhängige Staffelung und eine Geschwisterermäßigung gibt es in den Tageseinrichtungen.
- Nach Ansicht des SoVD sollte es Ziel sein, dass der Betreuungsplatz kostenfrei ist.
- Best Practice Beispiele guter Tageseinrichtungen und ihrer Konzepte sollten verstärkt öffentlich bekannt gemacht werden, um zum Nachmachen anzuregen.

Ergebnisse des SoVD-Kreisverbandes Hannover-Land zum Projekt „Betriebskindergärten“

Leitung: Brigitte Meier, Frauensprecherin SoVD-Kreisverbandes Hannover-Land

Die Projektgruppe (Frauenausschuss) des Kreisverbandes Hannover-Land hat zwei Betriebskindergärten besucht und interviewt. Dabei handelt es sich um einen Kindergarten eines kleinen regionalen Betriebs und dem der Medizinischen Hochschule Hannover.

Handlungsempfehlungen zu Betriebskindergärten

- Die Betreuung der Kinder in einem Betriebskindergarten nehmen Eltern dankbar an. Es ist eine Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren/zu verbinden (im Krankheitsfall ist Mutter/Vater vor Ort, es entstehen keine unnötigen An- und Abfahrtszeiten). Betriebe sollten sich verstärkt um die Belange ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern und Betreuungsangebote wie Betriebskindergärten zur Verfügung stellen.
- Der Wunsch vieler Eltern ist es, dass die Betreuung der Kinder sowohl weibliche als auch männliche Erzieher leisten.
- Der Beruf der Erzieherin/des Erziehers muss aufgewertet und attraktiver werden (bessere Entlohnung), damit auch mehr Männer diesen Beruf ergreifen. Für die Entwicklung des Kindes ist das sehr wichtig.

Arbeitsgrundlage für die dargestellten Empfehlungen war dieser vom Kreisverband selbst erarbeitete Fragenkatalog:

- Seit wann besteht der Betriebskindergarten?
- Welche Art von Betrieb?
- Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Anzahl der Kinder?
- Betreuungsschlüssel?
- Qualifizierung der Betreuer?
- Betreuungszeiten?
- Welche Kosten müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen?
- Gibt es einen Zuschuss seitens des Arbeitgebers?
- Ist der Betriebskindergarten auch für Externe geöffnet?
- Zufriedenheit der Eltern?
- Können Eltern auch eine Betreuung außerhalb wählen?
- Ist es den Eltern wichtig, auch männliche Betreuer zu haben?
- War es problematisch einen Platz zu bekommen?

Ergebnisse des SoVD-Kreisverbandes Göttingen zum Projekt „Betreuungsangebot/Betreuungskosten und Betreuungsstrukturen“

Leitung: Bärbel Reeh, Frauensprecherin des SoVD-Kreisverbandes Göttingen

Die Projektgruppe hat Interviews und Erhebungen innerhalb des Landkreises Göttingen zu Kitas, Krippen und Schulkinderbetreuung mit Hort durchgeführt.

Handlungsempfehlungen zu Betreuungsangebot/Betreuungskosten und -strukturen

1. Es sind flexiblere Betreuungszeiten erforderlich, um den Bedarfen von Müttern und Vätern gerecht zu werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf, Betreuung an Brückentagen, Ferien etc.).
2. Mehrstundenbetreuung muss von Eltern zusätzlich bezahlt werden. Hier sind andere Regelungen gefordert, um allen Eltern einen umfassenden/ flexiblen Betreuungszeitrahmen – innerhalb der beantragten Ganztagsbetreuung zur Verfügung zu stellen.
3. Der Beruf der Erzieherin/des Erziehers muss aufgewertet werden.
4. Inklusionspädagogische Inhalte müssen als fester Bestandteil in die Ausbildung integriert werden.
5. Eltern können nicht immer ihr Kind in der von ihnen gewünschten Einrichtung (Krippe) unterbringen. Es fehlt an einem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.
6. Die Gebühren für die Kinderbetreuung sind sehr hoch. Eltern müssen einen hohen finanziellen Beitrag leisten. Eine Reduzierung der Betreuungskosten ist wünschenswert, damit sich eine Berufsrückkehr für Eltern auch lohnt.

Arbeitsgrundlage für die dargestellten Empfehlungen war dieser vom Kreisverband selbst erarbeitete Fragenkatalog:

1. Wie viele Kindergärten/Krippen gibt es im SoVD-Kreisverband Göttingen?
2. Anzahl der Betreuungsangebote
3. Ermittlung von Betreuungsgebühren/ Sozialstaffelung
4. Soziale Durchmischung
5. Zahl der Empfänger des Betreuungsgeldes
6. Wie hoch ist der Anteil der häuslichen Betreuung?
7. Sind Eltern mit dem Angebot zufrieden, Passgenauigkeit der Betreuung?
8. Öffnungszeiten der Kindergärten
9. Übergang von Krippe in die Kita
10. Was können kommunale Entscheidungsträger verbessern?



Ergebnisse des SoVD-Kreisverbandes Peine zum Projekt „Tagesmütter/Tagesväter“

Leitung: Brigitte Zain, Frauensprecherin des SoVD-Kreisverbandes Peine

Da sich die Kreisverbände Peine und Burgdorf für das Projektthema „Tagesmütter/Tagesväter“ entschieden haben, sind die Fragen in einer Gemeinschaftsarbeit entwickelt worden. Der Fragenkatalog bildete damit die Grundlage für die geführten Interviews in Peine und in Burgdorf.

Handlungsempfehlungen zu Tagesmüttern/Tagesvätern

1. Tagesmütter/Tagesväter gewährleisten keine Ersatzbetreuung im Krankheitsfall – gleiches gilt für die Ferienzeit. Wünschenswert ist hier eine Kooperation mit anderen Tagesmüttern/Tagesvätern oder Kindertageseinrichtungen, damit die Kinder im Krankheitsfall versorgt und betreut werden können.
2. Der Gesetzgeber muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, um eine Betreuung im Krankheitsfall zu gewährleisten.
3. Es werden keine Kinder mit Behinderungen von Tagesmüttern/Tagesvätern betreut. Die Fortbildung zur Tagesmutter/Tagesvater sollten grundsätzlich inklusionspädagogische Inhalte im Aus- und Fortbildungslehrplan berücksichtigen.
4. Ohne Tagesmütter/Tagesväter geht es nicht. Betreuungszeiten können so individueller und flexibler gestaltet werden. Damit steigen die Nachfrage und der Bedarf nach Kindertagespflege.

Arbeitsgrundlage für die dargestellten Empfehlungen war dieser vom Kreisverband selbst erarbeitete Fragenkatalog:

1. Betreuungszeiten, Zusatzzeiten, Urlaubszeiten
2. Wie viele Kinder werden betreut?
3. Welches Alter haben die Kinder?
4. Werden auch Kinder mit Behinderung betreut?
5. Gibt es im Krankheitsfall „Ersatzbetreuung“?
6. Seit wann sind Sie Tagesmutter/Tagesvater?
7. Welche Ausbildung brauchten Sie dazu?
8. Was war Ihre Motivation zum Beruf der Tagesmutter/Tagesvater?
9. Haben Sie Erfahrung in der Kindererziehung (eigene Kinder)?
10. Werden eigene Kinder zusammen mit Tageskindern betreut?
11. Wie sieht der Tagesablauf aus?
12. Werden die Kinder auch beköstigt?
13. Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?
14. Gibt es eine Warteliste?
15. Wann sollte das Kind angemeldet sein?
16. Betreuungsgeld pro Kind/für mehrere Kinder?
17. Gibt es Zuschüsse?



Ergebnisse des SoVD-Kreisverbandes Burgdorf zum Projekt „Tagesmütter/Tagesväter“

Leitung: Christa Huwald, Frauensprecherin des SoVD-Kreisverbandes Burgdorf

Der SoVD-Kreisverband Burgdorf hat sich desselben Fragenkatalogs bedient wie der SoVD-Kreisverband Peine (Gemeinschaftsarbeit der beiden Kreisverbände).

Handlungsempfehlungen zu Tagesmüttern/Tagesvätern

1. Die Inanspruchnahme von Tagesmüttern/Tagesvätern hat sich erhöht.
2. Gleiches gilt für die Dauer der Betreuung. Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, wird verstärkt die Ganztagsbetreuung (mind. 5 bis 7 Std. pro Tag) – auch innerhalb der Tagespflege gewünscht. Hier gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Ausweitung der Betreuungszeiten für Tagesmütter/Tagesväter möglich machen.
3. Für Eltern ist eine Vertretungsregelung in der Kindertagespflege wichtig. Sie muss verlässlich und gut organisiert sein. Da die Kindertagespflege eine gleichrangige Alternative zur Betreuung in einer Einrichtung ist, muss Erziehungsberechtigten auch bei der Tagespflege die gleiche Sicherheit geboten werden.
4. Es werden verschiedene Vertretungsmodelle unterschieden, zwischen denen eine Tagespflegeperson wählen kann. Alle sind darauf bedacht, dass die Kinder die jeweilige Vertretungsperson bereits kennen. Die Vertretungsmodelle müssen verstärkt publiziert werden, damit Tagesmütter/Tagesväter diese anbieten und für sich im Krankheitsfall/Urlaubszeit nutzen.

Arbeitsgrundlage für die dargestellten Empfehlungen war dieser vom Kreisverband selbst erarbeitete Fragenkatalog:

1. Betreuungszeiten, Zusatzzeiten, Urlaubszeiten
2. Wie viele Kinder werden betreut?
3. Welches Alter haben die Kinder?
4. Werden auch Kinder mit Behinderung betreut?
5. Gibt es im Krankheitsfall „Ersatzbetreuung“?
6. Seit wann sind Sie Tagesmutter/Tagesvater?
7. Welche Ausbildung brauchten Sie dazu?
8. Was war Ihre Motivation zum Beruf der Tagesmutter/Tagesvater?
9. Haben Sie Erfahrung in der Kindererziehung (eigene Kinder)?
10. Werden eigene Kinder zusammen mit Tageskindern betreut?
11. Wie sieht der Tagesablauf aus?
12. Werden die Kinder auch beköstigt?
13. Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?
14. Gibt es eine Warteliste?
15. Wann sollte das Kind angemeldet sein?
16. Betreuungsgeld pro Kind/für mehrere Kinder?
17. Gibt es Zuschüsse?

Wie geht es mit den Ergebnissen weiter:

Aus den geführten Interviews haben die SoVD-Frauen Handlungsempfehlungen für ein familiengerechtes Niedersachsen formuliert. Diese Empfehlungen werden Eingang in die Gespräche mit regionalen Akteuren und politischen Entscheidern finden. Es wird verstärkt der Dialog mit Fachverbänden geführt, um gemeinsam Regelungen zur Verbesserung der Betreuungssituation zu erarbeiten. Ein verlässliches und flexibles Betreuungsangebot ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unerlässlich. Die SoVD-Frauen fordern, dass

Familien durch die Kosten der Kinderbetreuung nicht überfordert werden. Ziel sollte die kostenfreie Verfügbarkeit eines angemessenen und qualitativ hochwertigen Betreuungsplatzes sein. Zudem muss die Arbeitgeberschaft zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Familienfreundlichkeit muss ein Qualitätsmerkmal von Betrieben werden. Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Förderung und Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während und nach der Elternzeit sind wichtige Bestandteile.

